

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1542

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1542



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Auf ein Wort: Zum Thema Sicherheit

Wie schon auf der Medienkonferenz vom 28. August 2018 so möchte das Organisationskomitee des „9. Marsch fürs Läbe“ noch einmal ausdrücklich der Berner Stadtregierung und der Kantonspolizei für den grossen Aufwand danken, der zum Schutz des Marsches betrieben wird. Die kürzlich erfolgten Drohbriefaktionen (wir berichteten auf unserer Homepage) sowie verschiedene Medienberichte, die regelmässig erscheinen, haben bei etlichen Personen die Frage aufgeworfen, ob eine Teilnahme an der Kundgebung vom nächsten Samstag nicht ein zu grosses Risiko sei. Dieser Einschätzung widersprechen wir als Veranstalter mit Überzeugung.

Die Polizei – dein Freund und Helfer!

Wie in jedem Jahr zuvor wurde der Ablauf der Kundgebung in sehr guter und aufwändiger Zusammenarbeit mit der Polizei vorbereitet. So wird der Bundesplatz am 15. September erneut abgesperrt werden und es erfolgen Zutrittskontrollen zum Platz. Die Polizei leistet hier eine ganz hervorragende Arbeit. Viele Polizeibeamte und ein grosses Sicherheitsteam unsererseits als Veranstalter stehen für den Marsch am Samstag im Einsatz.

Natürlich können weder die Polizei noch wir als Veranstalter eine 100-prozentige Sicherheit garantieren. Doch das ist bei einer öffentlichen Veranstaltung wie dem Marsch nie möglich. Wer jedoch schon einmal den Marsch in den Vorjahren besucht hat, weiss aus Erfahrung, dass die Veranstaltung immer sehr gut geschützt wurde und auch wieder wird. Dies möchten wir als Veranstalter an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen.

Schmerz öffentlich machen

Am 15. September treten wir – wie jedes Jahr – für das Lebensrecht der Ungeborenen an die Öffentlichkeit. Dieses Lebensrecht betrifft alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Hautfarbe, ob körperlich eingeschränkt oder nicht, und zwar vom Zeitpunkt der Zeugung bis zum natürlichen Tod. Im Fokus stehen dieses Jahr beim Marsch zudem speziell die Schmerzen, unter denen zahlreichen Frauen und Männer nach einer Abtreibung leiden (Post-Abortion-Syndrom). Dieses wichtige Thema erfährt in der Öffentlichkeit bisher nahezu keine Beachtung.

Als Marsch sind wir friedlich unterwegs und rufen explizit dazu auf, diese friedliche Veranstaltung zu respektieren. Jeder, der daran interessiert ist sich anzuhören, was Abtreibung mit Menschen macht und wie Gott Abtreibungs- und andere Lebenswunden heilen kann, ist willkommen, die Veranstaltung zu besuchen. Der Marsch darf hingegen nicht für Grabenkämpfe verschiedenster Gruppierungen missbraucht werden. Störende Personen werden deshalb vom Sicherheitspersonal oder von der Polizei vom Bundesplatz unverzüglich entfernt.

Den Ungeborenen einen Stimme geben!

Ungeborene und Menschen, die unter Schmerzen leiden, brauchen IHRE Stimme, damit ihre stummen Schreie nicht einfach verhallen. Darum ermutigen wir Sie: **Chömed Sie uf Bärn! Em Läbe z'lieb!**